



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 02/2017

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 08. Mai 2017, im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.05.2017 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Werner Herbst *ab 19.50 Uhr*

4. GGR Mag. Johannes Kern

5. GGR Thomas Dür

6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

7. GGR Ing. Manfred Ratzinger

8. GR Siegfried Keiblinger

9. GR Hubert Mayer

10. GR Roman Stauffer

11. GR Reinhard Hammerschmid

12. GR Mag. Christoph Reiter

13. GR Thomas Brunner

14. GR Ing. Maria Resch

15. GR Ing. Peter Morawetz BA

16. GR Armin Häusler

17. GR Sarah Oberauer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Alois Heimberger

2. GR Claus-Jürgen Umgeher

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt – Finanzsonderaktion
3. Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt
4. Erweiterung Straßenbeleuchtung
5. Güterwege – Vergabe Sanierungsarbeiten
6. Vergabe Ingenieurleistungen – Carport Kastanienweg
7. Übereinkommen – Kreuzungsumbau L5152/L5173, KG Wultendorf
8. Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinden – Kinderbetreuung in den Ferien
9. Bundesdenkmalamt – Fördervertrag

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 20.03.2017 wurde am 24.03.2017 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Herr GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky gibt folgende Einwendung zum Protokoll ab:

Die BLS stellt fest, dem Protokoll in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen, da unter Tagesordnungspunkt 9, von Herrn GGR Mag. Johannes Kern ein Zusatzantrag gestellt wurde, der aus ihrer Sicht in keinem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt steht.

Herr Bürgermeister lässt über diese Einwendung abstimmen:

Die Einwendung zum Protokoll vom 20.03.2017 wird nicht angenommen und das Protokoll in unveränderter Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen für die Einwendung der BLS

12 Stimmen gegen die Einwendung der BLS

(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Hubert Mayer, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Mag. Christoph Reiter, GR Thomas Brunner, GR Armin Häusler, GR Sarah Oberauer)

zu 2: Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt – Finanzsonderaktion

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt ein Darlehen über € 350.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (Finanzsonderaktion) ausgeschrieben wurde.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen) und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Seitens des Landes NÖ wird ein Zinszuschuss von maximal 3% für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen gewährt. Weiters wird die Haftung durch das Land Niederösterreich gemäß § 1356 ABGB übernommen.

Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- UniCredit Bank Austria AG, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten
- Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH, Hauptplatz 4, 3385 Prinzersdorf
- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten
- Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G., Brunngasse 10, 3100 St. Pölten
- BAWAG P.S.K., Bank f. Arbeit u. Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG,

- Bahnhofplatz 1, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang A.**

Die Angebote wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Soziales und Finanzen am 02.05.2017 geöffnet.

Herr GGR Mag. Johannes Kern stellt das Ergebnis der Angebotsöffnung vor – **Anhang B.**

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen hat die Empfehlung abgegeben, dass das Darlehen bei der Volksbank Niederösterreich Mitte AG abgeschlossen werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme – Finanzsonderaktion über € 350.000,00 bei der Volksbank Niederösterreich Mitte AG., zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Neubau FF Haus Markersdorf/Markt beschließen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich (01.06. und 01.12.), dekursiv, 30/360, mit absolutem Fixzinssatz von 1,375 % für 15 Jahre. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen 01.06. und 01.12.). Die Tilgungsphase beginnt mit 01.12.2017.

Seitens des Landes NÖ wird ein Zinszuschuss von maximal 3% für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen gewährt. Weiters wird die Haftung durch das Land Niederösterreich gemäß § 1356 ABGB übernommen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *15 Stimmen für den Antrag*

1 Stimmenenthaltung

(GR Ing. Peter Morawetz BA)

Untertfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Armin Häusler, GR Ing. Maria Resch*

zu 3: Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt, dass zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt ein Darlehen über € 495.300,00 mit einer Laufzeit Bauphase + 25 Jahre ausgeschrieben wurde.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen) und die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich, dekursiv, kal/360.

Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- UniCredit Bank Austria AG, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten
- Oberbank AG, Europaplatz 6, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH, Hauptplatz 4, 3385 Prinzersdorf
- Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
- Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Domplatz 5, 3100 St. Pölten
- Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G., Brunngasse 10, 3100 St. Pölten
- BAWAG P.S.K., Bank f. Arbeit u. Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Bahnhofplatz 1, 3100 St. Pölten
- Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien

Die Banken haben einen Vordruck zur Angebotslegung erhalten – **Anhang C.**

Die Angebote wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Soziales und Finanzen am 02.05.2017 geöffnet.

Herr GGR Mag. Johannes Kern stellt das Ergebnis der Angebotsöffnung vor – **Anhang D**.

Der Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen hat die Empfehlung abgegeben, dass das Darlehen bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG abgeschlossen werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme über € 495.300,00, mit Aufstockungsmöglichkeit nach tatsächlich abgerechneten Baukosten, bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Neubau FF Haus Markersdorf/Markt beschließen. Die Laufzeit des Darlehen beträgt Bauphase + 25 Jahre. Die Zinsberechnung erfolgt halbjährlich (01.06. und 01.12.), dekursiv, kal/360, mit Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus 0,73 % Pkt. Aufschlag (Basis 6-Montas EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit (Basis vom 07.04.2017) 0,00% + 0,73% = 0,73% für 5 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Das Darlehen wird halbjährlich getilgt (Kapitalratendarlehen 01.06. und 01.12.). Die Tilgungsphase beginnt mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 01.06. bzw. 01.12. voraussichtlich 01.06.2019.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *15 Stimmen für den Antrag*
1 Stimmenenthaltung
(GR Ing. Peter Morawetz BA)

zu 4: Erweiterung Straßenbeleuchtung

Herr GGR Thomas Dür erklärt, dass in der Prinzersdorfer Straße (Pfarrhof bis Volksschule) ist die bestehende Beleuchtung nicht ausreichend. Weiters ist es notwendig in der Nelkengasse die Masten zu verlängern damit eine optimale Ausleuchtung gegeben ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 01/2017 vom 20.03.2017, TOP 10, die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung als Billigstbieter beauftragt.

Es wurden daher Erweiterungsangebote von der Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH eingeholt.

Herr GGR Thomas Dür stellt die Angebote vor.

Prinzersdorfer Straße (Pfarrhof bis Volksschule)

Es wurden 4 Stück Leuchtkörper „Italo 1 STU-SV 42,5 W“ inkl. Mast mit Ausleger, Erdkabel, Umrüstungsmaterial und Montage angeboten – **Anhang E**.

Die Gesamtkosten betragen € 7.258,75 netto bzw. € 8.710,50 brutto.

Nelkengasse

Es wurden 7 Stück Mastverlängerungen inkl. Demontage und Montage angeboten – **Anhang F**.

Die Gesamtkosten betragen € 980,00 netto bzw. € 1.176,00 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung laut Angebote AN1700003 vom 10.04.2017 und AN1700009 vom 18.04.2017 beauftragt. Die Kosten betragen € 8.238,75 netto bzw. € 9.886,50 brutto.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Herr GGR Werner Herbst erscheint um 19.50 Uhr zur Sitzung.

zu 5: Güterwege – Vergabe Sanierungsarbeiten

Herr Bürgermeister erklärt, dass mit dem Land NÖ, Abteilung Güterwege – Herrn Gerhard Eisenbauer, Herrn Gerhard Kaufmann und Herrn GGR Werner Herbst, das Agrarwege – Erhaltungsprogramm 2017 festgelegt wurde.

Als Gesamterhaltungskosten wurden € 15.000,-- durch das Land NÖ bewilligt. 50% dieser Kosten wird durch das Land NÖ gefördert.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Marchart Ges.m.b.H, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten – **Anhang G**

Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf – **Anhang H**

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Erhaltungsarbeiten der Agrarwege in der Gemeinde werden mit maximalen Gesamtkosten von € 15.000,- inkl. MWSt. durch den Billigstbieter Fa. Marchart Ges.m.b.H, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten durchgeführt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 6: Vergabe Ingenieurleistungen – Carport Kastanienweg

Im Voranschlag 2017 ist die Errichtung eines Carports im Kastanienweg vorgesehen.

Um die Bauarbeiten beauftragen zu können, wurde ein Angebot von der Fa. K & H Bauconsulting GmbH, Alter Rauhausplatz 13, 3382 Loosdorf, betreffend Ingenieurleistungen für die Planung, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Ermittlung des Bestbieters, Bauaufsicht, sowie die Koordination der einzelnen Gewerke, Rechnungsprüfung und Kontrolle, eingeholt.

Die Kosten betragen € 1.500,00 netto bzw. € 1.800,00 brutto – **Anhang I.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. K & H Bauconsulting GmbH, Alter Rauhausplatz 13, 3382 Loosdorf, laut Angebot vom 24.04.2017 mit den Ingenieurleistungen für die Planung, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Ermittlung des Bestbieters, Bauaufsicht, sowie die Koordination der einzelnen Gewerke, Rechnungsprüfung und Kontrolle beauftragen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Übereinkommen – Kreuzungsumbau L5152/L5173, KG Wultendorf

Die Straßenbauabteilung wird in der KG Wultendorf die Kreuzung L5152/L5173 aus verkehrstechnischen Gründen umbauen. Die Bauarbeiten werden durch das Land NÖ durchgeführt.

Für die Umbauarbeiten der Kreuzung wird eine Teilfläche des Gst. Nr. 52, KG Wultendorf, Eigentümer: Josef Hubmann, 3385 Weitendorf 3, benötigt.

Es ist daher notwendig ein Übereinkommen zwischen Herrn Josef Hubmann und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf abzuschließen. Gemäß § 15 Abs. 2 NÖ Straßenbesetz muss die Gemeinde den dafür erforderlichen Grund beschaffen.

Das Übereinkommen wird durch Herrn Bürgermeister vorgestellt – **Anhang J.**

Laut Mag. Mayer ist für den Ankauf zusätzlicher Flächen lt. Punkt III ein eigener Kaufvertrag notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen beschließen und unterfertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Thomas Dür, GR Sarah Oberauer, GR Ing. Peter Morawetz BA*

zu 8: Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinden – Kinderbetreuung in den Ferien

Da in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf keine Kinderbetreuung in den Osterferien angeboten wird, besteht die Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit Nachbargemeinden abzuschließen. Die Gemeinde muss sich jedoch verpflichten einen Gemeindeanteil monatlich für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf erklärt sich bereit, für das Kind Anniela Miriam Staicu, Gartengasse 6, 3385 Markersdorf-Haindorf, anteilig für die Osterferien, den Gemeindeanteil von € 60,00/monatlich für den Besuch des WIFKI in Ober Grafendorf, zu übernehmen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

3 Stimmenthaltungen

(GGR Werner Herbst, GR Hubert Mayer, GR Thomas Brunner)

zu 9: Bundesdenkmalamt – Fördervertrag

Das Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie hat am 25.04.2017 einen Förderungsvertrag betreffend Fundzone Zehentrainfeld (Grundstück Neubau FF Haus Markersdorf) übermittelt.

Das Bundesdenkmalamt bestätigt den Erhalt des Förderansuchens und erklärt, dass für die angesuchten Maßnahmen aus dem Budget für Denkmalpflege nach Maßgabe der Mittel eine Förderung in Höhe von € 5.000,00 in Aussicht gestellt wird.

Herr Bürgermeister stellt den Fördervertrag vor – **Anhang K**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fördervertrag mit dem Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie betreffend Fundzone Zehentrainfeld (Grundstück Neubau FF Haus Markersdorf) annehmen und unterfertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern, GR Ing. Maria Resch, GR Armin Häusler*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schifführer:



Gemeinderäte:

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt Finanzsonderaktion – FSA
Abgabefrist:	21.04.2017, 12.00 Uhr am Gemeindeamt (verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)

Angebot
zur
Finanzierung
Neubau FF Haus Markersdorf/Markt
Finanzsonderaktion - FSA

Bankinstitut:.....

Vorgaben:

Darlehenshöhe: € 350.000,--

Auszahlungsdatum:

bis spätestens September 2017

Darlehenslaufzeit:

15 Jahre, Tilgungsphase beginnend mit 01.12.2017

Zinsberechnung:

halbjährlich, dekurisiv, 30/360, Fälligkeitstermin 01.06. und 01.12.

Rückzahlungsmodalität:

Tilgungsphase: 30 gleichbleibende Kapitalraten

Sicherstellung:

Übernahme der Haftung durch das Land Niederösterreich gemäß § 1356 ABGB

Sonstiges:

Diesem Angebot ist ein Tilgungsplan beizulegen, in dem die Ratenberechnung und die Gesamtbelastung nachzuvollziehen sind.

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt Finanzsonderaktion – FSA
Abgabefrist:	21.04.2017, 12.00 Uhr am Gemeindeamt (verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)

Konditionenformular

Von der Bank auszufüllen

Variante 1:

Absoluter Fixzinssatz ab Zuzählung für 10 Jahre =% p.a., hj., dek.
30/360, danach Neuverhandlung

Variante 2:

Absoluter Fixzinssatz ab Zuzählung für die gesamte Laufzeit =% p.a., hj.,
dek. 30/360

Alle angebotenen Konditionen verstehen sich inklusive aller Spesen und Gebühren.

Alternativangebote werden gerne entgegengenommen und ebenfalls geprüft.

An dieses Angebot halten wir uns bis 15.05.2017 gebunden.

....., am2017

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebotsöffnung - Darlehen Neubau FF Haus Markersdorf/Markt - Finanzsonderaktion
 Volumen: € 350.000,00

Laufzeit: 15 Jahre - 30 gleichbleibende Kapitalraten

Institut	fix für 10 Jahre	fix für 15 Jahre
UniCredit Bank Austria AG	1,44%	1,60%
HYPO NOE Gruppe Bank AG	1,57%	1,978%
Oberbank AG	kein Angebot	kein Angebot
Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH	1,24%	kein Angebot
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH	kein Angebot	kein Angebot
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG	1,71%	kein Angebot
Volksbank Niederösterreich Mitte	1,20%	1,375%
Bawag P.S.K.	kein Angebot	kein Angebot
Kommunalkredit AG	kein Angebot	kein Angebot
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	kein Angebot	kein Angebot
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	kein Angebot	1,715%

0,69 % Aufschlag auf 6 M Euribor

Änderungsrecht durch Bank

Markersdorf, 02.05.2017

Unterschriften:

Empfehlung an Gemeinderat: Vergabe an Volksbank NÖ Mitte, Laufzeit auf 15 Jahre

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt
Abgabefrist:	21.04.2017, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
	(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)

Angebot

zur

Finanzierung

Neubau FF Haus Markersdorf/Markt

Bankinstitut:.....

Vorgaben:

Darlehenshöhe: € 495.300,--
Aufstockungsmöglichkeit nach tatsächlich abrechneten Baukosten

Auszahlungsdatum:

bis Dezember 2018

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt gem. Baufortschritt mit Teilzuzahlungen die von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bekannt gegeben werden.

Darlehenslaufzeit:

Bauphase + 25 Jahre, Tilgungsphase beginnend mit dem der vollständigen Zuzählung folgenden 01.06. bzw. 01.12., voraussichtlich 01.06.2019

Zinsberechnung:

halbjährlich, Fälligkeitstermin 01.06. und 01.12.

Rückzahlungsmodalität:

Tilgungsphase: 50 gleichbleibende Kapitalraten
Bauphase: halbjährliche Zinsraten

Sonstiges:

Diesem Angebot ist ein Tilgungsplan beizulegen, in dem die Ratenberechnung und die Gesamtbelastung nachzuvollziehen sind.

Ausschreibende Stelle:	Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Ausschreibung:	Darlehensaufnahme – Neubau FF Haus Markersdorf/Markt
Abgabefrist:	21.04.2017, 12.00 Uhr am Gemeindeamt
(verschlossenes Kuvert – Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Darlehensangebot“)	

Konditionenformular

Von der Bank auszufüllen

Variante 1:

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 07.04.2017% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 5 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Variante 2:

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 07.04.2017% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für 10 Jahre, danach erfolgt Neuverhandlung. Es erfolgt keine Rundung.

Variante 3:

Bindung an den 6 Monats – EURIBOR plus.....% Pkt. Aufschlag
(Basis 6-Monats EURIBOR lt. Tab. 3.1.0 der OeNB bei Zuzählung) dies entspricht derzeit
(Basis vom 07.04.2017.....% +% =%) p.a., hj., dek., kal/360.
Aufschlag gültig für die gesamte Darlehenslaufzeit. Es erfolgt keine Rundung.

Alle angebotenen Konditionen verstehen sich inklusive aller Spesen und Gebühren.

Alternativangebote werden gerne entgegengenommen und ebenfalls geprüft.

An dieses Angebot halten wir uns bis 15.05.2017 gebunden.

....., am2017

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebotsöffnung - Darlehen Neubau FF Haus Markersdorf/Markt

Volumen: € 495.300,00

Laufzeit: Bauphase + 25 Jahre - 50 gleichbleibende Kapitalraten

6-M-Euribor (Basis vom 07.04.2017)

Institut	Basis	absoluter Zinssatz zum 07.04.2017 für 5 Jahre	absoluter Zinssatz zum 07.04.2017 für 10 Jahre	absoluter Zinssatz zum 07.04.2017 für 25 Jahre
UniCredit Bank Austria	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
HYPO NOE Gruppe Bank AG	0,00%	Aufschlag	0,73% Aufschlag	0,89% Aufschlag
		absoluter Zinssatz	0,73% absoluter Zinssatz	0,89% absoluter Zinssatz
Oberbank AG	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
		Aufschlag	0,79% Aufschlag	0,84% Aufschlag
Raiffeisenbank Region Schallaburg regGenmbH	0,00%	absoluter Zinssatz	0,79% absoluter Zinssatz	0,84% absoluter Zinssatz
		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Raiffeisenbank Region St. Pölten regGenmbH	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG	0,00%	Aufschlag	0,85% Aufschlag	0,95% Aufschlag
		absoluter Zinssatz	0,85% absoluter Zinssatz	0,95% absoluter Zinssatz
Volksbank Niederösterreich AG	0,00%	kein Angebot	kein Angebot	Aufschlag
		kein Angebot	kein Angebot	absoluter Zinssatz
BAWAG P.S.K.	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Kommunkredit AG	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	%	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	0,00%	Aufschlag	0,85% Aufschlag	0,95% Aufschlag
		absoluter Zinssatz	0,85% absoluter Zinssatz	0,95% absoluter Zinssatz

Markersdorf, 02.05.2017

Unterschriften:

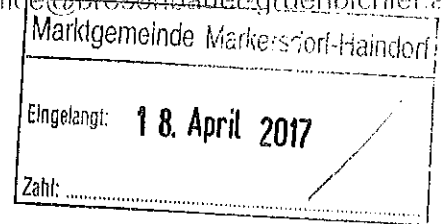
Empfehlung an Gemeinderat: Hypobank auf 5 Jahre danach Neuverhandlungen



Brosenbauer - Grünbichler GmbH

Wiener Straße 27 · 3385 Prinzersdorf
 T: 02749/ 2230 · F: 2749/ 2230-30
 office@brosenbauer-gruenbichler.at

Marktgemeinde Markersdorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf



Angebot

Kunde: 213002
 UID: 59075217
 Angebot: AN1700009 - Seite: 1/1
 Prinzersdorf, 18.04.2017

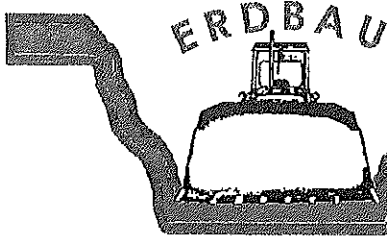
Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:
 Mastverlängerungen Nelkengasse

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	7 Stk	Mastverlängerung Syste Rohr-Clip" - Stahl, Für Mast DM 60mm, L&	70,00		490,00
2	7 PA	Kopf abnehmen, Clip montieren, Kopf montieren	70,00		490,00

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
 Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
 Das Anbot ist 1 Monat gültig.

Gesamtbetrag:		980,00 EUR
zuzüglich 20% MWSt aus:	980,00	196,00 EUR
Endbetrag (EUR):		1.176,00 EUR

zahlbar bis zum 26.04.2017 mit 0 % Skonto (= 0,00 EUR) 1.176,00 EUR



Marktgemeinde Markersdorf - Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Marchart Ges.m.b.H.
 Erdbau - Transporte
 Sand- und Schotterhandel
 Abbruch und Entsorgung

Rosenthal, 2017-02-27

Preisliste 2017

35 to Bagger	€	95,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	30,00 /p Std.
25 -27 to Bagger	€	67,30 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	27,00 /p Std.
20-24 to Bagger	€	62,20 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	27,00 /p Std.
15 to Bagger	€	55,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	27,00 /p Std.
8 to – 9 to Bagger	€	52,00 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	17,00 /p Std.
1,5 to – bis 6 to Bagger	€	47,90 /p Std.
wenn benötigt Schremmhammer dazu	€	17,00 /p Std.
Radlader	€	63,20 /p Std.
ICB	€	51,00 /p Std.
Gräder	€	68,50 /p Std.
Raupe	€	86,70 /p Std.
Walze groß	€	53,00 /p Std.
Walze klein	€	47,90 /p Std.
Kranwagen	€	51,00 /p Std.
LKW 3 Achser	€	47,90 /p Std.
LKW 4 Achser	€	53,00 /p Std.
Sattel	€	61,20 /p Std.
Baggertransport für 1,5 to bis 6 to Bagger	€	47,90 /p Std.
Baggertransport für 8 to bis 15 to Bagger	€	63,20 /p Std.
Baggertransport für 20 to bis 35 to Bagger	€	89,70 /p Std.

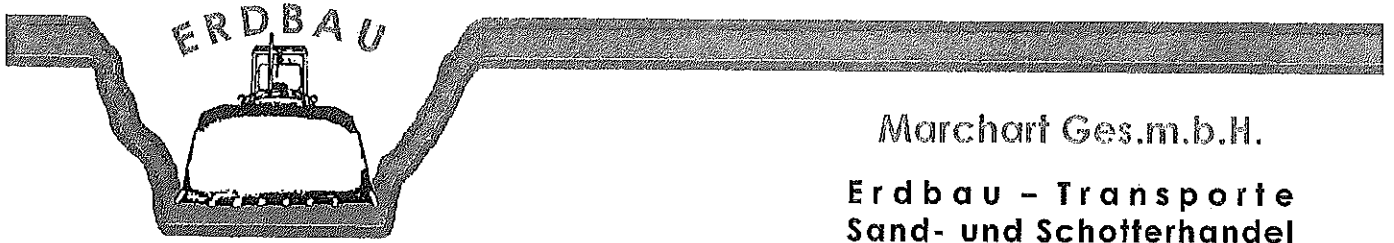
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.

3121 Kersfleiten
 Rosenthal

Telefon 0 27 41 / 88 20 0
 Telefax 0 27 41 / 88 20 8

Homepage: www.schotter-erdbau-transporte.at
 E-mail: marchart@tiscali

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT21 2025 6009 0000 0951, BIC SPSPAT21XXX
 UID Nr.: ATU 19707501, FN: 921 511DG Nr.: 300038029



Marchart Ges.m.b.H.

**Erdbau - Transporte
Sand- und Schotterhandel
Abbruch und Entsorgung**

Materialpreise:

		ab Grube		frei Bau
Grädermaterial 0/30	€	6,60 /p to	€	8,10 /p to
Grädermaterial 0/70	€	6,60 /p to	€	8,10 /p to
Asphaltrecycling	€	6,60 /p to	€	8,10 /p to
Dep. Aushub	€	3,00 /p to		
Dep. Aushub verunreinigt	€	6,00 /p to		
Dep. Beton	€	4,00 /p to		
Dep. Beton verunreinigt	€	8,00 /p to		
Dep. Asphalt	€	4,00 /p to		
Dep. Asphalt verunreinigt	€	8,00 /p to		
Dep. Bauschutt	€	25,00 /p to		
Dep. Bauschutt verunreinigt	€	35,00 /p to		

In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer und keine Landschaftsabgabe enthalten!

Mit freundlichen Grüßen

MARCHART Ges.m.b.H.
ERDBAU, TRANSPORTE, SCHOTTERHANDEL
 3121 KARLSTETTEN
 ROSENTHAL 1
 027418820 FAX 027418821
 www.schotter-erdbau-transporte.at
 e-mail office@erdbau-transporte.at

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Marchart Ges.m.b.H.

3121 Karlstetten Telefon 02741 / 88200 homepage www.schotter-erdbau-transporte.at
 Rosenthal 1 Telefax 02741 / 88208 e-mail marchart@erdbau.at

Bankverbindung: Sparkasse NÖ Mitte West AG, IBAN AT21 2025 6009 0000 0951, BIC SPSPAT21XXX
 UID Nr.: ATU 19707501, FN: 921 511DG Nr.: 300038029

Schmalek GmbH

Pflastermeisterbetrieb | Erdbewegung | Transporte | Abbruch | Betonbau
Poolanlagenbau | Reitanlagenbau | Kanal- Brunnenbau

An das
Gemeindeamt der Marktgemeinde
Markersdorf – Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: - 1. Feb. 2016

Zahl:

PREISLISTE 2016

Markersdorf, 01.02.2016

Kettenbagger 2 Tonnen	pro/h	€ 45,00
Schremmhammer	pro/h	€ 16,00
Kettenbagger 3 Tonnen	pro/h	€ 48,00
Kettenbagger 6 Tonnen	pro/h	€ 50,00
Kettenbagger 8-Tonnen	pro/h	€ 52,00
Schremmhammer	pro/h	€ 22,00
Kettenbagger 14-Tonnen	pro/h	€ 62,00
Schremmhammer	pro/h	€ 26,00
Kettenbagger 20 Tonnen	pro/h	€ 63,00
Schremmhammer	pro/h	€ 31,00
Kettenbagger 25-Tonnen	pro/h	€ 66,00
Schremmhammer	pro/h	€ 35,00
Baggerlader JCB 3CX	pro/h	€ 58,00
Radlader 4 m ³	pro/h	€ 85,50
Baggerüberstellung mit PKW	pro/h	€ 44,00
Dumper 3,5 to ohne Fahrer	pauschal/Tag	€ 161,00
Dumper 4 to ohne Fahrer	pauschal/ Tag	€ 171,00
Rüttelplatte 500 kg	pauschal/Tag	€ 64,90
Rüttelplatte klein	pro / h	€ 31,50

Stampfer	pro/Tag	€ 41,00
Baggerüberstellung	pro/h	€ 81,00
Walze 3 Tonnen inkl. Fahrer	pro/h	€ 42,00
LKW 3-Achser	pro/h	€ 52,00
LKW 3-Achser + Kran	pro/h	€ 60,00
LKW 4-Achser	pro/h	€ 55,00
LKW 3-Achser - Sattelzugmaschine	pro/h	€ 63,00
Entsorgung Bauschutt inkl. Transport, Kleinstmengen bis 100t inkl. Übergabe der Unterlagen „Abfalldokumentation“ lt. Beilage	pro/m ³	€ 19,00
Asphaltschneiden	per lfm	€ 10,00
Kabelsand	pro m ³	€ 7,50
Bauarbeiter-Mischpreis	pro / h	€ 39,00
Deponie Aushub	pro / m ³	€ 3,80.-
Betonrecycling 0/70	pro/m ³	€ 10,50
Frostschützmaterial 0/70, Naturmaterial	pro/m ³	€ 19,50
Grädermaterial 0/32, Naturmaterial	pro/m ³	€ 18,00

In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten!
Sollten Sie weitere Fragen haben geben wir Ihnen gerne unter 0664/5336492 Auskunft und
würden uns über eine Zusammenarbeit freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Schmalek GmbH
Erdbewegung – Transport
Handel – Pflastermeister
3385 Markersdorf, Falkenstraße 10/2
02749 / 72 876, office@schmalek.at

MARKERSDORF, 24.02.2016

Unterschrift



Betreff: Angebot ü. Planung, Bauaufsicht, Koordination Carportanlage (6 PKW)

HANDELSSTRASSE

Von: "Ursula Handl, K & H Bauconsulting GmbH" <u.handl@kh-bauconsulting.at>

Datum: 24.04.2017 08:33

An: "Thomas Duer" <duer@markersdorf-haindorf.at>

Kopie (CC): "Markus Kirchberger" <m.kirchberger@kh-bauconsulting.at>

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt:	24. April 2017
Zahl:

Sehr geehrter Herr Duer!

Anbei darf ich Ihnen, wie letztens besprochen, unsere Leistungen anbieten:

Unsere Leistungen umfassen für oben angeführtes Vorhaben:

Planung, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Ermittlung des Bestbieters, Bauaufsicht, sowie die Koordination der einzelnen Gewerke, Rechnungsprüfung und Kontrolle.

Unsere Kosten betragen 1.500€ zzgl. Umsatzsteuer.

Wir würden uns über einen Auftrag sehr freuen,
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ursula Handl & Markus Kirchberger

Ursula Handl
0676 477 89 79



K & H Bauconsulting GmbH
Alter Rathausplatz 13
3382 Loosdorf
www.kh-bauconsulting.at
u.handl@kh-bauconsulting.at

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen **HUBMANN Josef**,

SVNr.:-**04081962**, (Anteil 1/1), wohnhaft in **Weitendorf 3, 3385 Weitendorf**,

im Folgenden kurz „Grundeigentümer“, einerseits und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,

im Folgenden kurz „Gemeinde“ andererseits.

I. Gegenstand

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Grundeinlösung für den Kreuzungsombau L5152/L5173, **Baulos „Kreuzungsombau“**, **Km 4,675 der L5152** entsprechend der Bestimmungen ,§ 15 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes.

II. Beanspruchung und Ablöse

Herr Josef Hubmann ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 52, KG Wultendorf.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 51, KG Wultendorf.

Das Land NÖ ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 59, KG Wultendorf.

Die genannten Liegenschaften werden aufgrund des im Punkt I genannten Baulos voraussichtlich wie in nachstehender Tabelle angeführt beansprucht werden.

Katastral- gemeinde	EZ.	Gst. Nr.	Ben. Art	Gesamt- ausmaß in m ²	Plan Nr.	Beanspruchung in m ²			Preis €/m ²	Entschädigung €
						dauernd lt. Projekt	eingel. Restfl.	vorüber- gehend		
Wultendorf	5	52	Bfl	398		ca. 190				
Wultendorf	8	51	Bfl	30		ca. 30				
Wultendorf	59	59	Str.	2.429		ca. 230				

Auf Grundstück Nr. 59, KG Wultendorf verläuft der Schmutzwasserkanal der Gemeinde.

Die Vertragsparteien kommen überein, die für den Kreuzungsombau erforderlichen Flächen wertgleich zu tauschen (aufgrund des im derzeitigen Kreuzungsbereich verlaufenden Kanales einzuräumenden Servitutes).

Der Grundeigentümer überträgt die vorbezeichneten Grundflächen in dem für die Durchführung des Projektes notwendigen Ausmaß lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde; dadurch sind sämtliche wie immer gearteten Ansprüche abgegolten.

Der Grundeigentümer räumt der Gemeinde das Servitut der Leitung des Schmutzwasserkanales und der Wasserleitung ein und erteilt die Zustimmung zur Einverleibung dieses Servitutes im Lastenblatt des Grundbuchs.

III. Mehrbeanspruchung

Sollte die Gemeinde zur Durchführung des Bauvorhabens noch weitere geringfügige Grundflächen benötigen, so kann sie diese zum Preis von € 35,- / m² Bauland unter denselben Bedingungen ohne weitere Verhandlung erwerben.

IV. Lastenfreiheit

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Grundstücke satz- und lastenfrei, d.h. frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und frei von jeder Haftung für rückständige Steuern, Abgaben und öffentlich-rechtliche Beiträge an die Gemeinde zu übergeben. Die Verfassung der allenfalls erforderlichen Freilassungserklärungen erfolgt durch die Gemeinde, welches auch für die Beglaubigungskosten der Unterschriften der Berechtigten aufzukommen hat.

Der Verkäufer verpflichtet sich, so die beanspruchten Flächen gemäß Pkt. II. verpachtet sind, den Nutzungsberechtigten von der voraussichtlichen Beanspruchung innerhalb von 4 Wochen ab Unterfertigung des Übereinkommens in Kenntnis zu setzen.

V. Benützung

Die Gemeinde ist berechtigt, die benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteile mit Beginn der Straßenbauarbeiten sofort in Besitz zu nehmen. Diese Benützungsbewilligung hat sowohl für die Organe der Gemeinde als auch für die mit dem Bau beauftragten Firmen Gültigkeit.

VI. Zahlungsmodalitäten

Auf den Ablösebetrag wird ca. 6 Wochen nach Vorliegen der Genehmigung dieses Übereinkommens durch den zuständigen Gemeinderat und nach ausgewiesener Anmerkung der Rangordnung und Einlangen der Satzfreistellungsurkunden eine Anzahlung in der Höhe von 80 % geleistet; wenn es sich um Pauschalbeträge handelt, werden diese zur Gänze ausbezahlt.

Die sich nach Feststellung der tatsächlichen Inanspruchnahme rechnerisch ergebende Restabläsesumme ist binnen 12 Wochen nach Vorliegen des durch das zuständige Vermessungsamt bestätigten Vermessungsergebnisses zur Zahlung fällig. Der Restbetrag wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Grundinanspruchnahme mit 2,5 % linear pro volles Jahr im Nachhinein verzinst. Für den Fall, dass eine Überzahlung aufgrund der voraussichtlichen Beanspruchung stattgefunden hat, verpflichtet sich der Verkäufer zur Rückzahlung des zuviel erhaltenen Betrages innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde.

VII. Grundbuchsangelegenheiten

Die Herstellung der Grundbuchsordnung einschließlich der von der Gemeinde für erforderlich gehaltenen Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung wird durch die Gemeinde und auf deren Kosten veranlasst.

Sollte die Herstellung der Grundbuchsordnung vor Ablauf der Rechtswirksamkeit der angemerkten Rangordnung nicht möglich sein, verpflichtet sich der Verkäufer, auf Verlangen der Gemeinde spätestens einen Monat vor Ablauf der Rangordnung ein neuerliches Anmerkungs-gesuch zu unterfertigen. Der Verkäufer verpflichtet sich hiemit ausdrücklich, alle für die Verbücherung notwendigen Urkunden, den Erfordernissen des Grundbuchgesetzes entsprechend, gegen Kostenersatz, zu unterfertigen.

Der Verkauf der im Vertragspunkt II. genannten Grundstücke ist gemäß § 30, Abs. 2, Zif. 3., des Einkommensteuergesetzes 1988 (EStG. 1988) i.d.d.g.F. und gemäß § 3, Abs. 1, Zif. 8 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 (GrEStG. 1987) i.d.d.g.F. von der Besteuerung ausgenommen, da diese Grundstücke nur infolge eines behördlichen Eingriffs bzw. zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffs veräußert wurden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit

XII. Zahlungsweg

Die Überweisung aller Entschädigungsbeträge erfolgt über die

BIC :, IBAN AT :

lautend auf

XIII. Schlussbestimmungen

Dieses Übereinkommen wird erst dann rechtswirksam, wenn es vom Gemeinderat der zuständigen Gemeinde genehmigt wird, d.h. es ist insofern aufschiebend bedingt abgeschlossen und wird erst mit Vorliegen dieser Genehmigungen rechtsverbindlich.

Der Originalvertrag befindet sich bei der zuständigen Gemeinde. Der Verkäufer erhält eine Zweitschrift.

XIV. Sonstige Vereinbarungen

Sollte sich nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens im Zuge des Abschlusses weiterer Übereinkommen für das ggstl. Projekt ergeben, dass ein anderer Grundeigentümer unter den gleichen Bewertungsgrundlagen (KG., Widmung, Lage, Bodenbeschaffenheit etc.) Entschädigungsbeträge von der Gemeinde erhalten hat, die über den der ggstl. Vereinbarung zugrunde liegenden Sätzen liegen, verpflichtet sich die Gemeinde, entsprechende Nachzahlungen zu leisten.

Markersdorf-Haindorf, am

Für die Gemeinde

Für den NÖ Straßendienst

Der (Die) Verkäufer(in)

.....
(.....)

Der Sachverständige

für Landwirtschaft
NÖ Gebietsbauamt III
(ldw. Grundpreis und NE)

für Forstwirtschaft
(forstw. Grundpreis und NE)

für Bauwesen
NÖ Gebietsbauamt III

.....
(Zuser)

.....
(Reichenvater)

.....
(.....)

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Eingelangt: 25. April 2017
Zahl:



BUNDESDENKMALAMT
Abteilung für Archäologie

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
E archaeo@bda.gv.at

Sachbearbeiter:
Mag. Dr. Martin KRENN
Hoher Markt 11
3500 Krems an der Donau
T +43 2732 777 88 DW 32
E martin.krenn@bda.gv.at

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

24. Februar 2017

GZ: BDA-61180.obj/0003-ARCHÄO/2017 (bei Beantwortung bitte angeben)
3385 Markersdorf-Haindorf, KG Markersdorf,
Fundzone Zehentrainfeld
AFS-002-004826-170216
FÖRDERUNG

Das Bundesdenkmalamt bestätigt den Erhalt Ihres gegenständlichen Förderansuchens und teilt dazu mit, dass für die angesuchten Maßnahmen aus dem Budget für Denkmalpflege nach Maßgabe der Mittel eine Förderung in Höhe von

€ 5.000,00

in Aussicht gestellt wird. Für den Fall, dass Sie nicht Eigentümerin bzw. Eigentümer sind, geht das Bundesdenkmalamt davon aus, dass Sie mit dieser bzw. diesem das entsprechende Einvernehmen hergestellt haben.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf das Konto der von Ihnen im Förderansuchen angegebenen Bankverbindung. Das Bundesdenkmalamt ist bemüht, die Auszahlung der Förderung ehestmöglich nach Maßgabe der Budgetmittel durchzuführen.

FÖRDERBEDINGUNGEN

- **Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln** (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014 in der jeweils geltenden Fassung: Diese finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at) sowie auf der Homepage des Bundesdenkmalamtes (www.bda.at).

- Die geplanten Arbeiten sind nach den **fachlichen Vorgaben und im einvernehmlichen Vorgehen** mit dem Bundesdenkmalamt durchzuführen.
- Die **widmungsgemäße Verwendung** der Förderung ist längstens innerhalb eines Jahres ab dem Eingang des Förderbetrags auf dem von Ihnen genannten Konto nachzuweisen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „*Zahlenmäßiger Nachweis*“. Dieses ist auf der Homepage des Bundesdenkmalamtes unter <http://www.bda.at/downloads/2033/Formulare> abrufbar. Die mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Belege der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Zahlungsbestätigung/en und Originalrechnung/en) sind dem „*Zahlenmäßigen Nachweis*“ anzuschließen.
- **Verstöße** gegen die in den Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR 2014) genannten Bedingungen und Auflagen führen zu einem Erlöschen des Anspruchs der zugesicherten Geldmittel bzw. zu einer Rückforderung derselben.
- Die im Zuge der Antragstellung bekannt gegeben bzw. bekannt gewordenen **Daten** werden zum Zweck der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben in Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben (insb. Datenschutzgesetz 2000 und Transparenzdatenbankgesetz 2012) verwendet, gespeichert, verarbeitet und verwaltet bzw. weitergegeben.
- Ein **Rechtsanspruch** auf Gewährung einer Förderung ist nicht gegeben.
- Sollten sich **Änderungen Ihrer Angaben** ergeben, teilen Sie diese dem Bundesdenkmalamt bitte unverzüglich schriftlich mit.

Das von Ihnen bereits übermittelte Förderansuchen sowie dieses von Ihnen unterfertigte (und an das Bundesdenkmalamt retournierte) Schreiben bilden in ihrer Gesamtheit letztendlich den Fördervertrag. Erst auf Grundlage des Fördervertrages ist eine Auszahlung der Förderung durch das Bundesdenkmalamt gesetzlich möglich.

FÖRDERANNAHME

- Ich erkläre mich mit den **zuvor genannten** Förderbedingungen einverstanden.

- Hiermit bestätige ich, dass ich die in meinem **Förderansuchen** (siehe AFS Nummer im Betreff) getätigten Angaben abschließend kontrolliert habe und bekräftige mit meiner nachstehenden Unterschrift deren Richtigkeit und Vollständigkeit.
- Auf Grundlage dieses Ansuchen hat das Bundesdenkmalamt das gegenständliche **Förderangebot** für mich erstellt. Mit nachstehender Unterschrift nehme ich dieses Förderangebot an und schließe damit den **Fördervertrag** ab.
- Ich akzeptiere, dass mit Abschluss des Fördervertrages der **Beginn der Arbeiten bis 13.03.2017** zu erfolgen hat. Sollte diese Frist aus entschuldbaren Gründen nicht eingehalten werden können, so kann unter Darstellung selbiger ein schriftliches Ansuchen um Fristverlängerung beim Bundesdenkmalamt eingebracht werden. Über die einmalige zeitliche Erstreckung des Arbeitsbeginns entscheidet das Bundesdenkmalamt. Andernfalls wäre nach Ablauf der Fristen im Bedarfsfall ein neues Förderansuchen an das Bundesdenkmalamt zu richten.
- Ich akzeptiere im Rückzahlungsfall, dass eine dem § 25 ARR 2014 entsprechende Verzinsung als vereinbart gilt.
- Ich stimme überdies zu, dass Berichte (bauhistorische, archäologische und restauratorische Untersuchungsberichte), Pläne (Bestands-, Bauphasen- und Befundpläne) und Dokumentationen, die Teil eines Veränderungsverfahrens gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DMSG) waren, im Rahmen einer wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht werden dürfen.



! Unterschreiben Sie hier:

BGM. MAG. FRIEDRICH OTENAUER

GGR MAG. JOHANNES KERN

GR ING. MARIN PASCH

GR ARMIN ABUSLER
 Datum, Unterschrift FörderwerberIn
 MARKERSDORF, 08.05.2017
 GR-Sitzung 02/2017 v. 08.05.17, TOP 9

Bitte senden Sie dieses Dokument vollständig ausgefüllt und unterschrieben (handschriftlich oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur / Handysignatur) **binnen drei Wochen** an archaeo@bda.gv.at oder per Post an **Bundesdenkmalamt, Abteilung für Archäologie, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien.**

Wenn Sie uns dieses Dokument nicht innerhalb des genannten Zeitraums zurückschicken, wird angenommen, dass Sie keine Förderung mehr benötigen. Das Förderansuchen ist in einem solchen Fall als gegenstandslos anzusehen, das Förderangebot des Bundesdenkmalamtes gilt als widerrufen.


Für allfällige Rückfragen steht das Bundesdenkmalamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Bernhard HEBERT

Leiter der Abteilung für Archäologie

(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	serialNumber=1537471,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-02-27T08:59:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at